

UMWELTERKLÄRUNG 2025

Landschaftsagentur Plus GmbH



Daten im Überblick zum 31.12.2024

Jahresda- ten	2021	2022	2023	2024	Verände- rung zum Vorjahr	Verände- rung zu 2018
Standorte	3 ¹	3	3	3	0	+ 1
Mitarbeiter am Ver- waltungs- standort	16	16 ²	16	16	0	+ 5
Heizener- giever- brauch Verwal- tungs- standort	36,6 MWh	23,9MWh	23,2MWh	28,6 MWh	+ 5,4 MWh	- 21,3 MW

¹ 1 Verwaltungsstandort in NRW, 1 Nebenstandort im Saarland, 1 Nebenstandort in Hessen

² Aufgerundeter Mittelwert



Stromver- brauch Verwal- tungs- standort	18,9 MWh	27,6 MWh	24,4MWh	23,6 MWh	- 0,8 MWh	+6,1 MWh
Abfallmen- gen Ver- waltungs- standort	23,6 m³	17,3 m³	12,8 m³	19,9 m³	+ 7,1m³	+1,2³
Frischwas- server- brauch Verwal- tungs- standort	41 m³	73 m³	89 m³	80 m³	+16 m³	+9 m³

Inhaltsverzeichnis

Glossar.....	6
Vorbemerkung.....	8
1 Unternehmensbeschreibung.....	9
1.1 Geschäftstätigkeit.....	9
1.2 Gesellschafterstruktur	10
1.3 Kooperationspartner*innen.....	10
1.4 Beschreibung des zertifizierten Verwaltungsstandortes.....	11
2 Organisationsaufbau des Umweltmanagementsystems.....	12
2.1 Verantwortungsbereiche	13
2.2 Dokumentation des Umweltmanagementsystems – das Umwelthandbuch	13
2.3 Kommunikation	14
2.4 Kontrolle und Bewertung des Umweltmanagementsystems	14
2.5 Einhaltung bindender Verpflichtungen.....	14
2.6 Stakeholder	16
2.7 Umweltaspekte.....	17
2.8 Kombinationsanalyse	18
2.9 Lebenszyklusanalyse	18
3 Umweltpolitik der Landschaftsagentur Plus	19
3.1 Nachhaltig wirtschaften	19
3.2 Umweltschutz als Führungsaufgabe.....	19
3.3 Die Mitarbeitenden einbinden.....	19
3.4 Die Partner*innen in die Pflicht nehmen	19

3.5	Umweltcontrolling	20
3.6	Rechenschaft ablegen.....	20
4	Aktivitäten und Ergebnisse	21
4.1	Nachhaltige Planung & Umsetzung	21
4.2	Ressourcenverbrauch im Verwaltungsbereich.....	28
5	Umweltprogramm	32
5.1	Ergebnisse Umweltprogramm 2023+	32
5.2	Umweltprogramm 2024+	34

Glossar

Ausgleichsmaßnahme	Als Ausgleichsmaßnahme wird eine Kompensationsmaßnahme verstanden, die im räumlichen und funktionalen Zusammenhang zur Beeinträchtigung steht. Rechtsgrundlage ist hierbei § 15 BNatSchG sowie § 1a BauGB.
Biodiversität	Als Biodiversität oder auch biologische Vielfalt bezeichnet man die Variabilität von Organismen und ihrer Ökosysteme.
Eingriffsvorhaben	Als Eingriffsvorhaben wird ein Eingriff in Natur und Landschaft mit zu beurteilenden Beeinträchtigungen bezeichnet. Rechtsgrundlage ist hierbei § 14 und § 15 BNatSchG sowie § 1a und § 35 BauGB.
Ersatzmaßnahmen	Als Ersatzmaßnahme wird eine Kompensationsmaßnahme bezeichnet, die nicht im funktionalen Zusammenhang zur Beeinträchtigung steht. Rechtsgrundlage ist hierbei § 13 ff. BNatSchG sowie § 33 LNatSchG und § 200a BauGB.
FFH-Richtlinie	Als FFH wird die Fauna-Flora-Habitat Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG) zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie wildlebender Tiere und Pflanzen abgekürzt.

Kompensations- management

Das Kompensationsmanagement beschäftigt sich mit der Organisation von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bei Eingriffsvorhaben.

LNatSchG NRW

Das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW) bildet zusammen mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Rechtsgrundlage zum Schutz von Natur und Landschaft.

Ökokonto

Als Ökokonto wird die Bereitstellung eines Flächenpools zur Maßnahmenbevorratung für Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen verstanden. Rechtsgrundlage ist hierbei § 16 BNatSchG sowie § 32 LNatSchG NRW und die Ökokontoverordnung NRW.

Renaturierungsprojekt

Renaturierungsprojekte sind Projekte, die der naturnahen Wiederherstellung von Lebensräumen dienen. Die Rechtsgrundlage im Bereich Gewässer bildet hierbei unter anderem das WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) sowie das LWG (Landeswassergesetz).

Umweltbaubegleitung

Der Begriff der Umweltbaubegleitung lässt sich in neun spezifizierte Bereiche differenzieren (u.a. Öko-

logische Baubegleitung). Der spezifische Leistungskatalog der beratenden Tätigkeit wird im Einzelfall festgelegt.

Vorbemerkung

Im Jahr 2018 wurde die Landschaftsagentur Plus GmbH als Tochterunternehmen der Vivawest Dienstleistungen im Rahmen des Umweltmanagements EMAS der Vivawest Wohnen GmbH zertifiziert. Durch gesellschaftsrechtliche Veränderung ist die Landschaftsagentur Plus GmbH seit 01.01.2019 nicht mehr Beteiligungsunternehmen der Vivawest Wohnen GmbH. Seit 2019 führt die Landschaftsagentur Plus GmbH die EMAS-Zertifizierung eigenständig durch. Die Ersteintragung in das EMAS-Register erfolgte im Januar 2020.

1 Unternehmensbeschreibung

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Kernkompetenz der Landschaftsagentur Plus GmbH, nachfolgend *Landschaftsagentur* genannt, umfasst das vielseitige Handlungsfeld freiwillig erbrachter und gesetzlich vorgegebener naturschutzrechtlicher Kompensationsleistungen sowie allen damit verbundenen Umweltplanungen, Gutachten und Umweltmanagementleistungen.

Die Tätigkeiten beinhalten baubegleitende Leistungen bei Eingriffs- bzw. Bauvorhaben sowie die Projektierung und Umsetzung von (freiwilligen) Kompensationsverpflichtungen im Auftrag von öffentlichen, gewerblichen und privaten Bauherren. Weiterhin verantwortet die Landschaftsagentur die Geschäftsbesorgung für die gemeinnützige Vogelsang Stiftung und den Verein 2Stromland e.V..

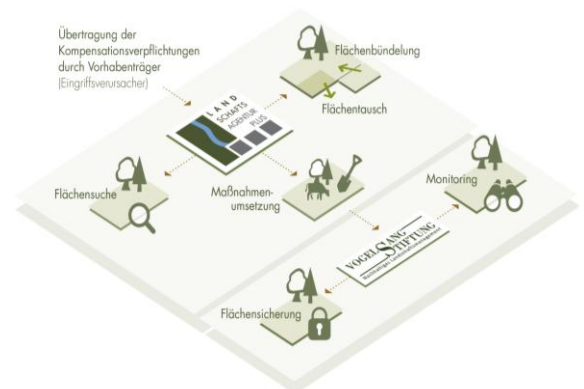


Abb.1: Geschäftsmodell

Zur Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen betreibt die Landschaftsagentur aktive Naturvorsorge.

Aktuell werden mehr als 1.243 ha Kompensations- und Artenschutzflächen unterhalten und entwickelt. Davon sind rund 4.267 ha Fläche als Ökokonto gem. § 32 LNatSchG (Ökokonto VO NRW) anerkannt und 257 ha als Ersatzaufforstungsflächen/Wald.

Die Landschaftsagentur ist mit ihrem Verwaltungsstandort in Nordrhein-Westfalen sowie mit Nebenstandorten im Saarland und in Hessen vertreten und in diesen Bundesländern sowie in Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Luxemburg tätig.

Alle Planungs- und Managementleistungen der Landschaftsagentur haben einen direkten Bezug und unmittelbare Auswirkungen auf die Umwelt; hier insbesondere auf

die Landschaft und ihre ökologische Leistungsfähigkeit. Nachhaltiges Denken und Handeln stehen daher im Mittelpunkt aller unternehmerischen Entscheidungen.

Zur Steuerung und kontinuierlichen Verbesserung von umweltrelevanten unternehmerischen Betriebsabläufen, greift die Landschaftsagentur auf ein nach der europäischen Norm EMAS-III zertifiziertes Umweltmanagementsystem (UMS) zurück, das von einer/einem Umweltbeauftragten betreut und weiterentwickelt wird. Eine wesentliche Aufgabe liegt darin, Umweltschutzbelange in die täglichen Arbeitsabläufe und Geschäftsprozesse zu implementieren. Dabei geht es nicht um die bloße Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen, sondern vielmehr darum, den Umweltschutz so zu integrieren, dass er für alle Mitarbeitenden und Geschäftspartner*innen selbstverständlich ist.

1.2 Gesellschafterstruktur

Die Eigentümerstruktur der Landschaftsagentur ist das stabile Fundament für eine nachhaltige Zukunft. Seit 01.01.2019 ist die RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI) alleinige Gesellschafterin. Die RAG MI zeichnet sich durch ihre besondere regionale Verbundenheit und Kontinuität in der Flächenentwicklung und im Nachbergbaumanagement aus. Die RAG MI wiederum gehört über die RAG Aktiengesellschaft zu 100% der RAG-Stiftung in Essen.

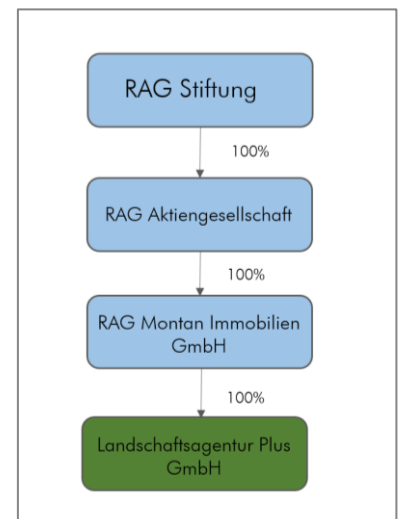


Abb.2: Gesellschafterstruktur

1.3 Kooperationspartner*innen

Kompensationsleistungen an Natur und Landschaft überschreiten die zeitliche Dimension von Planungs- und Genehmigungsprozessen. Ihre naturschutzfachliche Wirkung erzielen diese häufig erst nach vielen Jahren oder Jahrzehnten. Um dem Zweck der Eingriffsregelung angemessen Rechnung zu tragen, ist

die nachhaltige Sicherung der Kompensationsmaßnahmen entscheidend. Naturschutzstiftungen eignen sich aufgrund Ihrer institutionellen Besonderheit sehr gut für diese langfristige Aufgabe. Daher arbeitet die Landschaftsagentur in enger Partnerschaft mit verschiedenen Stiftungen - u.a. mit der Vogelsang Stiftung zusammen.

1.4 Beschreibung des zertifizierten Verwaltungsstandortes



Anschrift:

Haus Vogelsang, Vogelsangweg 21-23, 45711 Datteln

Lage:

Das Denkmalensemble liegt im FFH- und Naturschutzgebiet Lippeaue.

Abb. 4: Verwaltungssitz in Datteln (gelbes Gebäude)

Das Haupthaus – gelbes Herrenhaus, inkl. Parkplätzen und Gartenanlage – wurde 2011 – von der Landschaftsagentur angemietet und ist seither Verwaltungsstandort. Das Verwaltungsgebäude sowie das umliegende Gebäudeensemble stehen unter Denkmalschutz. Die Mietfläche umfasst rund 416 m² Bürofläche. Die großzügigen Grünanlagen und die direkte Lage an einem großen Renaturierungsprojekt der Landschaftsagentur etablieren den Verwaltungsstandort zu einer wichtigen Visitenkarte des Unternehmens.

2 Organisationsaufbau des Umweltmanagementsystems

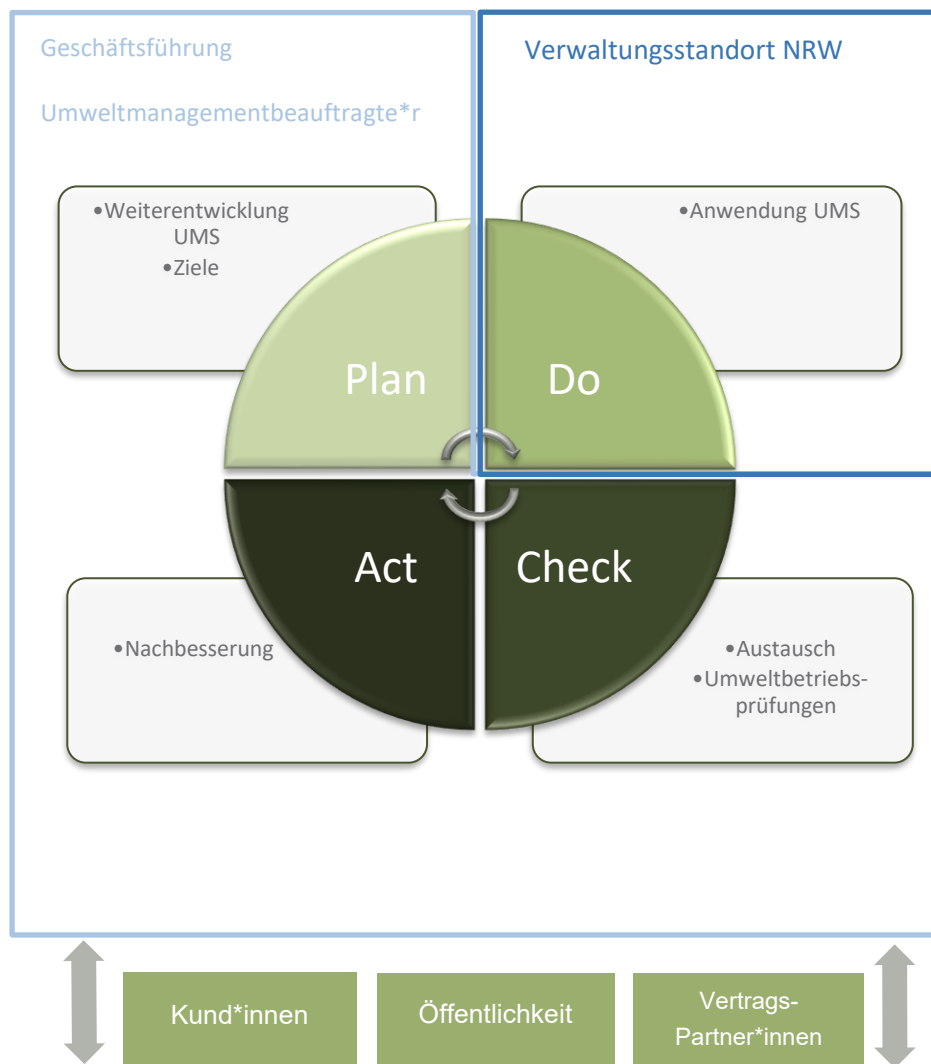


Abb. 5: Regelkreis Umweltmanagement Landschaftsagentur Plus

2.1 Verantwortungsbereiche

Die Geschäftsführung gibt die Leitlinien der Umweltaktivitäten vor und ist damit verantwortlich für das UMS. Sie verabschiedet die Umweltpolitik, das Umweltprogramm und die Umwelterklärung. Über die Management-Reviews prüft sie jährlich die Funktionsweise des UMS.

Von der Geschäftsführung ist der kaufmännische Geschäftsführer zum Umweltmanagementbeauftragten (UMB) benannt worden. Der UMB ist für die Pflege und Weiterentwicklung des UMS zuständig. Er koordiniert einzelne Maßnahmen und Prozesse des UMS und prüft im Rahmen interner Interviews dessen Funktionsweise und Instrumente. Die Ergebnisse der Umweltbetriebsprüfungen werden in einem Umweltbetriebsprüfungsbericht zusammengefasst, der Bestandteil des jährlichen Management-Reviews ist. Damit berät und unterstützt der UMB die Geschäftsführung in allen Fragen der Umsetzung des UMS.

2.2 Dokumentation des Umweltmanagementsystems – das Umwelthandbuch

Das UMS der Landschaftsagentur wird im Umwelthandbuch beschrieben. Alle wichtigen Aufgaben und Verantwortlichkeiten, die im Zusammenhang mit dem UMS stehen, werden im Umwelthandbuch und durch Verfahrensanweisungen geregelt. Die Inhalte werden jährlich überprüft und den Erfordernissen angepasst.

Das Umwelthandbuch richtet sich an alle Beschäftigten der Landschaftsagentur Plus und ruft dazu auf, das Umweltmanagement aktiv zu leben und zur Steigerung der „Umweltleistung“ beizutragen. Der allgemeine Teil des Umwelthandbuches und die Verfahrensanweisungen sind Dienstanweisungen und damit für den Verwaltungsstandort der Landschaftsagentur verbindlich. Das Umwelthandbuch und seine jeweilige Fortschreibung sind digital abgelegt.

2.3 Kommunikation

Durch die Umwelterklärung erhalten Mitarbeitende, Kund*innen, Behörden und Geschäftspartner*innen Einblick in die Umweltaktivitäten der Landschaftsagentur. Die Mitarbeitenden werden per E-Mail über relevante aktuelle Umweltthemen und Änderungen im UMS informiert und ihnen im persönlichen Gespräch oder während der Projektleitungs-Jour-Fixe die Möglichkeit zum mündlichen Austausch geboten. Sie nehmen mit umweltrelevanten Verbesserungsvorschlägen aktiv am fortlaufenden Verbesserungsprozess teil. Über die verschiedenen Akteur*innen und Instrumente wird das UMS so kontinuierlich hinterfragt und dazu beigetragen, dass dieses fortlaufend verbessert werden kann.

2.4 Kontrolle und Bewertung des Umweltmanagementsystems

Das UMS wird mindestens einmal jährlich systematisch mittels Umweltbetriebsprüfungen seitens der/des UMB überprüft. Hierbei wird identifiziert, ob das UMS funktionsfähig ist, den EMAS-Anforderungen entspricht, welche Leistungen im Einzelnen erreicht wurden und ob alle einschlägigen Umweltrechtsvorschriften eingehalten werden.

Außerdem dienen die Umweltbetriebsprüfungen dazu, die Mitarbeitenden zu sensibilisieren, zu motivieren und zu qualifizieren, um umweltgerechtes Handeln noch selbstverständlicher zu machen. Der Umweltbetriebsprüfungsbericht ist dabei eine wichtige Grundlage für das Management-Review durch die Geschäftsführung.

Die Umsetzung der Umweltziele wird durch das Management-Review kontrolliert. Es werden Möglichkeiten zur Verbesserung der Umweltleistungen und des UMS erarbeitet, ggf. werden neue Umweltziele formuliert und die dafür notwendigen Schritte eingeleitet.

2.5 Einhaltung bindender Verpflichtungen

Bedingt durch die Geschäftstätigkeit der Landschaftsagentur gilt es, verschiedene gesetzliche Rahmenbedingungen einzuhalten. Durch Mitarbeitenden-Schulungen,

durch die Pflege unseres Rechtskatasters sowie durch Kooperationen und den Austausch mit den verschiedenen Naturschutzbehörden und Umweltverbänden stellen wir sicher, dass alle geltenden Rechtsvorschriften im Umweltbereich eingehalten werden. Zudem kann in spezifischen Rechtsfragen eine Rechtsberatung angefordert werden.

Unser Rechtskataster wird zentral online geführt (über www.umwelt-online.de) und von einer verantwortlichen Person fortlaufend aktualisiert. Diese Person wird vom System automatisch bei Änderungen relevanter Rechtsnormen informiert und kommuniziert diese anschließend an alle Mitarbeitenden und die Geschäftsführung. Die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Rechtskatasters ist Bestandteil der Umweltbetriebsprüfung.

Um einen Überblick über die relevanten Rechtsnormen zu geben, werden im Folgenden einzelne relevante Beispiele aufgeführt.

Allgemein:

EMAS-VO, BBergG, ABergVO

Artenschutz:

BNatschG, LNatschG NRW, BArtSchV, UVPG, FFH-RL, Vogelschutz-RL, WHG, WRRL

Kompensationsmanagement:

BKomV, Ökokonto VO NRW, PflSchGln

Um eine fortlaufende Erfüllung der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten, führt die LA+ ein jährliches internes Audit und einen Rechts-Check durch. Bis dato konnte eine stete Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen festgestellt werden.

2.6 Stakeholder

Im Rahmen einer Stakeholder-Analyse wurden acht Anspruchsgruppen identifiziert und definiert. Diese setzen sich zusammen aus:

- Eigentümerin (RAG MI)
- Kund*innen
- Behörden
- Grundstückseigentümer*innen
- Interessensverbände
- Kooperationspartner*innen
- Öffentlichkeit
- Mitarbeitende

Die Stakeholder-Analyse wird einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

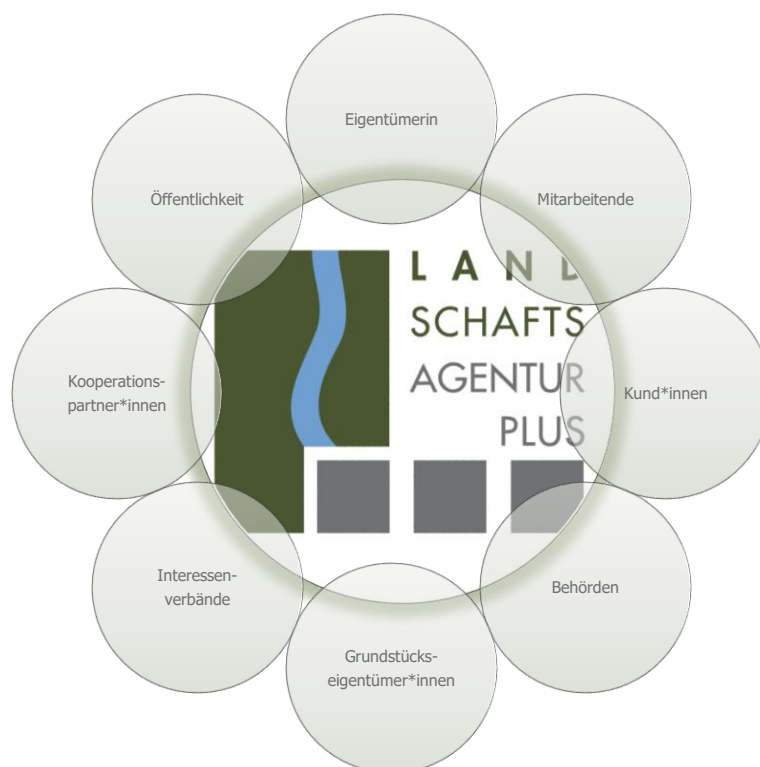


Abb. 6: Stakeholder der Landschaftsagentur

Kommunikationsmaßnahmen wie Meetings/Jour-Fixe, Veranstaltungen, Übernahme von Vorstandspositionen durch die Geschäftsführung bei nachhaltig orientierten Vereinen, Betriebsversammlungen, die Internetpräsenz, Social Media und die Pressearbeit sowie jährliche Mitarbeitenden-Gespräche stellen den wichtigen Austausch mit den Anspruchsgruppen sicher.

2.7 Umweltaspekte

Mit der jährlichen Analyse und Bewertung der relevanten Umweltaspekte unserer Unternehmensfaktoren verpflichten wir uns dazu, unser Potenzial in der Verbesserung unserer Umweltleistung auszuschöpfen und das Unternehmen nachhaltig auszurichten.

Dabei haben wir für das Jahr 2024 19 Arbeitsprozesse und die damit einhergehenden Umweltaspekte identifiziert, welche wir anschließend auf drei Bereiche aufgeteilt (Projektplanung; Verwaltung; Fuhrpark) und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet haben. Diese Bewertung erfolgte gemäß EMAS-Leitfaden anhand folgender Bewertungskriterien:

- A: Gefährdungspotenzial für Mensch oder Umwelt
- B: Anfälligkeit von Menschen bzw. der lokalen, regionalen oder globalen Umwelt
- C: Ausmaß und Häufigkeit des Auftretens sowie Behebbarkeit der Auswirkungen
- D: Vorliegen von gesetzlichen Regelungen
- E: Bedeutung für Stakeholder

Ein Arbeitsprozess mitsamt der dazugehörigen Umweltaspekte gilt immer dann als „wesentlich“, sobald mindestens drei oder mehr der o.g. Kriterien zutreffen.

Durch die Änderung der ISO-Norm 14 001 im Geschäftsjahr 2024 ist das Thema „Klimawandel“ bei den wesentlichen Umweltaspekten ergänzt worden. Dabei gibt es eine Bewertung hinsichtlich der Wirkung des Klimawandels auf die LA+ und eine Bewertung der Wirkung der LA+ auf den Klimawandel.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde Wirkung der LA+ auf Biodiversität als weiterer Umweltaspekt in die Betrachtung aufgenommen.

Insgesamt konnten wir fünfzehn Arbeitsprozesse identifizieren, deren Umweltaspekte wir als wesentlich ansehen und in unser UMS aufgenommen haben, mit dem Ziel diese zu vermeiden oder deren Ausprägung zu reduzieren oder bei positiver Wirkung zu verbessern.

2.8 Kombinationsanalyse

Ein weiteres Instrument unseres UMS ist die sogenannte Kombinationsanalyse, die wir mindestens einmal pro Jahr durchführen. Diese gibt uns einen genauen Überblick über unsere Anspruchsgruppen, ihre Ansprüche und Erwartungen an unser Unternehmen und welche Chancen und Risiken Im Zusammenhang dieser Gruppen identifiziert werden können.

Diese Analyse hat für unser UMS besondere Relevanz, weil dadurch Ansprüche und Erwartungen der Stakeholder identifiziert werden können, die im Zusammenhang der Umsetzung unseres UMS besondere Beachtung finden sollten. Zusätzlich wird mit ihr aufgezeigt, welche Risiken und Chancen als wesentlich eingestuft werden sollten und die somit ebenfalls relevant für unser UMS sind.

2.9 Lebenszyklusanalyse

Da wir als Landschaftsagentur fast ausschließlich dienstleistend tätig sind und keine Produkte mit einer festzulegenden Lebensdauer produzieren, verzichten wir an dieser Stelle auf die Vorstellung unserer Lebenszyklusanalyse. Auch wenn wir diese mit der Einführung von EMAS im Zusammenhang unseres UMS einmalig durchgeführt haben, kann diese allgemein als nicht relevant für unser UMS angesehen werden.

3 Umweltpolitik der Landschaftsagentur Plus

Leitlinien zum Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen.

3.1 Nachhaltig wirtschaften

Wir haben den Umweltschutz in unserem strategischen Handeln fest verankert. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Nachhaltigkeit unternehmerischer Aktivitäten bewusst. Im Rahmen unserer wirtschaftlichen Tätigkeit verpflichten wir uns, die geltenden Umweltvorschriften einzuhalten, die natürlichen Ressourcen zu schonen und unnötige Umweltbelastungen zu vermeiden. Wir hinterfragen unsere Umweltleistung mindestens einmal jährlich und verpflichten uns dazu, diese kontinuierlich zu verbessern. Dies unterstützt unseren Grundsatz, langfristig wirtschaftlichen Erfolg zu haben und die Qualität unserer Dienstleistungen stetig zu verbessern.

3.2 Umweltschutz als Führungsaufgabe

Umweltschutz verstehen wir als Führungsaufgabe. Daher trägt die Geschäftsführung Verantwortung bei der Umsetzung der Unternehmensziele zum Umweltschutz und geht mit gutem Beispiel voran.

3.3 Die Mitarbeitenden einbinden

Umweltschutz im Unternehmen soll durch jeden einzelnen Mitarbeitenden gelebt werden. Daher ist die fortlaufende Information und Einbindung der Mitarbeitenden sowie die Förderung und Motivation der Eigenverantwortung im Hinblick auf ein alltägliches umweltbewusstes Denken und Handeln wesentlicher Bestandteil unseres UMS.

3.4 Die Partner*innen in die Pflicht nehmen

Ganzheitlicher Umweltschutz beschränkt sich nicht allein auf die Aktivitäten des eigenen Tuns, sondern beinhaltet auch die Einbindung unserer Vertragspartner*innen, auf die wir im Sinne unserer Grundsätze und Vorgaben einwirken. Offene, transparente

Kommunikation gegenüber den Kund*innen gehört für uns zur selbstverständlichen Arbeitsweise.

Wir informieren unsere Kund*innen über Regelwerke und Maßnahmen zum Umweltschutz, Möglichkeiten der Umsetzung in ihren Projekten und Verbesserungsmöglichkeiten in ihrem eigenen umweltorientierten Handeln.

3.5 Umweltcontrolling

Um die Effektivität unserer Maßnahmen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs erfassen zu können, haben wir Messeinrichtungen an unserem Verwaltungsstandort installiert mit dem Ziel, den Ressourcenverbrauch monatlich zu erfassen und jährlich auszuwerten, um steuernd einwirken zu können.

3.6 Rechenschaft ablegen

Die systematische Evaluierung unserer Aktivitäten und Maßnahmen zum Umweltschutz führen wir jährlich durch und kommunizieren die Ergebnisse an die Mitarbeitenden und die Gesellschafterin. Weiterhin wird die aktuelle Umwelterklärung auf der eigenen Website veröffentlicht.

4 Aktivitäten und Ergebnisse

4.1 Nachhaltige Planung & Umsetzung

Bei der Projektentwicklung und -realisierung tragen wir mit den von uns erarbeiteten Plänen, Maßnahmen und Konzepten eine große Verantwortung für die zukünftige Entwicklung der Landschaft. Im Jahr 2024 konnten verschiedene Projekte im Hinblick auf die ökologische Funktion und Biodiversität optimiert bzw. neu initiiert werden.

Neue Ökokonten

Durch die Planung neuer Ökokonten, kann der Flächenneuverbrauch für Kompensationsmaßnahmen weiter reduziert werden.

Für das Ökokonto Wenge 2 in Dorsten (17 ha), ist die Anerkennung erfolgt. Unter Berücksichtigung einer bereits anerkannten Teilfläche ist so ein Ökokonto mit einer Gesamtgröße von 30 ha entstanden.

Darüber hat die Anerkennung der Flächen in Gelsenkirchen Bismarck zu einem Ökokonto stattgefunden mit einer Größe von 12 ha.

In Gelsenkirchen Heßler ist ein weiteres Ökokonto (ca. 35 ha groß) in der Vorbereitung. In 2024 wurde ein Büro damit beauftragt die Eingangsbewertung der Flächen vorzunehmen und die Potentiale zur ökologischen Aufwertung zu berechnen. Das Ökokonto bietet verschiedenste Aufwertungsmaßnahmen, wie die Entwicklung von Extensivgrünland, die Anlage von Streuobstwiesen sowie die Anlage von gut 8 ha Erstaufforstungsflächen

Bezug von „Öko“-Strom und Elektroauto als Poolfahrzeug

Auf anhaltenden Nachdruck unsererseits konnten wir den Vermieter unseres Verwaltungsstandortes dazu bewegen, seit dem 01. Mai 2022 Strom aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen zu beziehen. Im Vergleich zum deutschen Strommix können wir so dazu beitragen, dass jährlich mehrere tausend kg CO₂ eingespart werden. Den Ökostrom

nutzen wir für drei Hybrid -Fahrzeuge und ein vollelektrisches Poolfahrzeug, welches ein Dieselfahrzeug aus unserer Fahrzeugflotte ersetzt hat. Im Februar 2025 wurde ein Hybrid-Fahrzeug gegen ein vollelektrisches Fahrzeug getauscht.

Ausarbeitung und Umsetzung einer ökologischen Bewirtschaftung der Freianlagen am Verwaltungsstandort

Um die ökologische Vielfalt am Verwaltungsstandort fortlaufend zu steigern, haben unsere Landschaftsarchitekten und Ökologen im Jahr 2022 die Freiflächen rund um das Haus Vogelsang auf ungenutzte Potenziale geprüft. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist die Ausarbeitung eines angepassten Mähkonzeptes, welches zur Verbesserung des Nahrungsangebotes auf ehemals klassisch-ordentlichen „Rasenflächen“ beiträgt. So werden seitdem wechselnde Insektenschutzflächen geschaffen, die aus den Mähintervallen herausgenommen werden und ungemäht überwintern können. Sie dienen für Insekten und Kleintiere als sichere „Inseln“, die sie als Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsort nutzen können. Zusätzlich fördern die Flächen die Entwicklung von Blüten- und Samenpflanzen, die dort keimen, blühen und ausäen können.

Entwicklungszielkontrollen und Monitoring

Alle von der Landschaftsagentur entwickelten Kompensationsmaßnahmen und Flächen werden jährlich einer freiwilligen Entwicklungszielkontrolle unterzogen.

Mit der Kontrolle vor Ort wird überprüft, ob die geplanten und umgesetzten Maßnahmen das naturschutzfachliche Ziel erreicht haben (bzw. dass absehbar ist, dass dieses erreicht wird), ob sich diese noch in der Entwicklung befinden oder ob nachträglicher Handlungsbedarf besteht, damit die Ziele zukünftig erreicht werden können.

Im Jahr 2024 wurden 675 Kompensationsprojekte in 28 Städten in Nordrhein-Westfalen begutachtet. Im Geschäftsjahr 2025 waren es 90 Kompensationsprojekte in 37 Gemeinden in NRW. Bei den 15 neu hinzugekommenen Flächen handelt es sich ausschließlich um Erstaufforstungsflächen, die in der vergangenen Pflanzperiode im Winter 2024/ 2025 umgesetzt wurden.

Die Ergebnisse 2024 können Abbildung 7 entnommen werden.

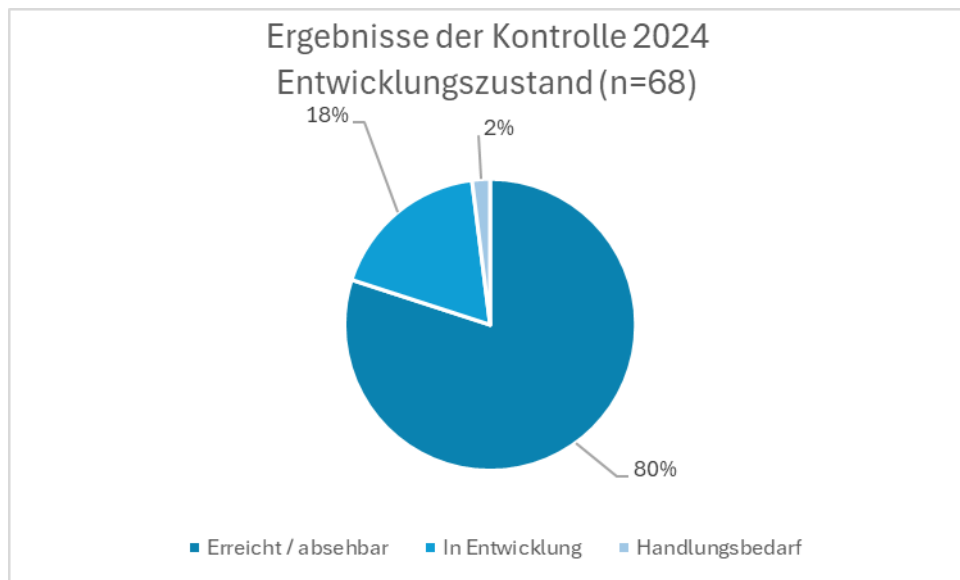


Abb. 7: Entwicklungszielkontrollen des Jahres 2025

Biodiversität als zentraler Umweltaspekt

Die LA+ ist im Bereich Kompensationsflächenmanagement/Artenschutz tätig und übernimmt damit eine aktive Rolle bei der Wiederherstellung, Entwicklung und Pflege von naturnahen Lebensräumen als Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft. Biodiversität ist daher ein zentraler Umweltaspekt der betrieblichen Tätigkeit und prägt sowohl unser unternehmerisches Selbstverständnis als auch externen Beziehungen zu Behörden, Projektpartnern und der Öffentlichkeit.

Externe Rahmenbedingungen

Die Tätigkeit der LA+ basiert auf den rechtlichen Anforderungen des Naturschutz- und Umweltrechts, insbesondere dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den landesrechtlichen Vorgaben zur Eingriffsregelung (§ 13 ff. BNatSchG). Zudem orientiert sich die Gesellschaft an übergeordneten Zielen der nationalen und europäischen Biodiversitätsstrategie. Ein wachsendes gesellschaftliches und politisches Bewusstsein für

den Verlust biologischer Vielfalt sowie die Forderung nach wirksamen Ausgleichsmaßnahmen beeinflussen das Arbeitsumfeld maßgeblich.

Interne Einflussfaktoren

Als Dienstleister für die Planung, Umsetzung und Pflege von Kompensationsmaßnahmen gestaltet die LA+ aktiv Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Dabei ergeben sich sowohl positive Beiträge zur Biodiversität als auch Risiken, die sorgfältig gesteuert werden müssen:

- Qualität und fachliche Eignung der Flächenentwicklung
- Pflegeintensität und langfristige Sicherung der Flächenfunktion
- Auswahl standortgerechter Arten

Das Unternehmen beeinflusst durch seine Arbeit direkt den Zustand von Ökosystemen und damit die ökologische Wirksamkeit von Kompensationsmaßnahmen

Als Unternehmen im Bereich Kompensationsflächenmanagement tragen wir eine besondere Verantwortung für den Erhalt und die Förderung biologischer Vielfalt. Die Integration von Biodiversität in unsere Kontextanalyse spiegelt die ökologische Bedeutung unserer Arbeit wider und sichert die konsequente Ausrichtung unseres Umweltmanagementsystems an fachlichen und gesellschaftlichen Erwartungen.

Darüber hinaus ist die LA+ im Bereich **Artenschutz** tätig und verfolgt das Ziel, den Erhalt bedrohter Arten sowie die Wiederherstellung und den Schutz ihrer Lebensräume aktiv zu unterstützen. Biodiversität, verstanden als Vielfalt von Arten, Genen und Ökosystemen, ist dabei nicht nur ein Umweltaspekt, sondern der **Kern unserer Geschäftstätigkeit**.

Externe Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich u. a. aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), der Vogelschutzrichtlinie sowie internationalen Abkommen wie dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD). Zugleich reagiert das Unternehmen auf gesellschaftliche Erwartungen nach effektivem Artenschutz und Biodiversitätserhalt, die durch politische Initiativen wie die **EU-Biodiversitätsstrategie 2030**, das **Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK)** oder kommunale Biodiversitätskonzepte verstärkt werden.

Zunehmende Eingriffe in Natur und Landschaft, Klimawandel, Flächenverbrauch und invasive Arten führen zu einem beschleunigten Rückgang vieler Tier- und Pflanzenarten – insbesondere in Siedlungsräumen, Agrarlandschaften und Infrastrukturkorridoren. Die LA+ sieht sich daher mit einem dynamischen und hochrelevanten Umweltkontext konfrontiert.

Interne Einflussfaktoren

Unsere betrieblichen Tätigkeiten umfassen je nach Projekt:

- Durchführung von **artenschutzfachlichen Kartierungen**,
- Entwicklung und Umsetzung von **Arterhaltungsmaßnahmen**,
- **Beratung** bei Bauprojekten im Hinblick auf artenschutzrechtliche Belange,
- **Pflege, Management und Monitoring** von Artvorkommen und Lebensräumen.

Diese Tätigkeiten wirken direkt auf die ökologische Qualität von Lebensräumen ein und tragen im Idealfall messbar zur Stabilisierung oder Verbesserung von Populationen bei. Zugleich bestehen Anforderungen an die Qualität, Dauerhaftigkeit und Rechtskonformität der Maßnahmen.

Als Unternehmen im Bereich Artenschutz steht die LA+ in direkter Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität. Die Arbeit zielt nicht nur auf die Einhaltung gesetzlicher

Vorgaben, sondern auf eine messbare Verbesserung des Zustands gefährdeter Arten und ihrer Lebensräume. Die Einbindung von Biodiversität in die EMAS-Kontextanalyse stellt sicher, dass dieses Ziel auf allen betrieblichen Ebenen systematisch verfolgt und kontinuierlich verbessert wird.

Ein Platz für Freiwilliges Ökologisches Jahr inklusive eigenem Artenschutzprojekt

Um jungen Menschen Orientierung und Perspektive in den verschiedenen Berufsfeldern des Umwelt-, Natur- und Artenschutzes zu vermitteln, engagiert sich die Landschaftsagentur seit 2016 als Einsatzstelle für das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ). Seit dem Jahr 2019 haben jeweils zwei junge Menschen die Möglichkeit in diesem Kontext Erfahrungen bei der Landschaftsagentur zu sammeln. Zusätzlich zu den Einblicken in den Unternehmensalltag führten unsere FÖJ'ler*innen im Jahr 2024 eigenständig das Projekt „Hirschkäferwiege“ durch. Das Projekt umfasste unter anderem die Recherche, und den Bau für die Brutstätte der Hirschkäfer, die auf der Roten Liste der vom Aussterben bedrohten Tierarten stehen. Das Projekt wurde im Ökokonto Lippeaue am Standort umgesetzt.

Wildlife Patenschaften im Kontext GREEN WEDDING der Vogelsang Stiftung und Trinkwasserkampagne Verein 2Stromland e.V.

Im Rahmen der beratenden und planenden Arbeiten der Landschaftsagentur für die Vogelsang Stiftung und den Verein 2Stromland e.V., konnte die Landschaftsagentur verschiedene Ideen entwickeln und umsetzen, um die Themen Nachhaltigkeit, Artenschutz und das Umweltbewusstsein im Rahmen der Produktausrichtung und Öffentlichkeitsarbeit in beiden Institutionen stärker zu verankern. Beispielhaft dafür stehen die Wildlife Patenschaften für Störche oder seltene Obstgehölze, die Ausrichtung nachhaltiger Hochzeitsarrangements der Vogelsang Stiftung auf dem Gutshaus Haus Vogelsang.

Konzeption für die Trinkwasserkampagne des Verein 2Stromland e.V.

Ziel der Kampagne „Unser Klares“ ist es, die Menschen in der Region für Trinkwasser aus der Leitung zu begeistern. Leitungswasser, das nachhaltig, regional, erfrischend und gesund ist, soll durch die Kampagne ein besseres Image erlangen. Leitungswasser schneidet mit Blick auf die CO₂ Bilanz im Vergleich zu Flaschengetränken deutlich besser ab.

Mobiles Arbeiten

Die Corona-Pandemiesituation in den Jahren 2020 und 2021 brachte besondere Herausforderungen mit sich. Gleichzeitig betrachten wir sie als Chance und Treiber des digitalen Fortschritts. Zum Schutz unserer Mitarbeitenden stellten wir bereits zu Beginn der Corona-Pandemie die infrastrukturellen Weichen, um mobiles Arbeiten zu ermöglichen. Seit dem 01. Mai 2022 wurde bei der Landschaftsagentur nun auch unabhängig von einer Pandemie-Situation die offizielle Regelung von zwei Tagen Mobiler Arbeit pro Woche eingeführt. So werden unter anderem die CO₂ Emissionen eingespart, welche ansonsten an diesen beiden Tagen durch den Arbeitsweg anfallen würden.

4.2 Ressourcenverbrauch im Verwaltungsbereich

Eines der zentralen Ziele des UMS ist die Verbesserung der Umweltleistung. Gemäß der Neufassung des Anhangs IV „Umweltberichterstattung“ der EMAS-Verordnung sind EMAS-Organisationen nun verpflichtet, ihre Umweltleistung in Form von sog. Kernindikatoren anzugeben.

Die EMAS-Kernindikatoren bilden dabei für sechs Schlüsselbereiche (Energie, Wasser, Emissionen, Abfall, Material sowie Flächenverbrauch bzgl. biologischer Vielfalt) die jeweilige Verbrauchs- bzw. Erzeugungsmenge im Verhältnis zu einer entsprechenden Bezugsgröße ab. Die Kernindikatoren beziehen sich dabei auf die direkten Umweltaspekte der Organisation und müssen auch nur dann angegeben werden, wenn die entsprechenden Umweltaspekte als wesentlich eingestuft wurden.

Die wesentlichen, direkten Umweltaspekte der Landschaftsagentur Plus umfassen dabei den Ressourcenverbrauch von Strom, Wasser und Wärmeenergie sowie die Abfallmenge. Für den Hauptstandort der Landschaftsagentur Plus ergeben sich demnach folgende Bilanzen.

In Tabelle 1 ist der Ressourcenverbrauch sowie die Abfallbilanz für das Jahr 2024 aufgeführt. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass die Jahre 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemiesituation besondere Herausforderungen mit sich brachten. Aus Infektionsschutzgründen wurde den Mitarbeitenden sowohl im Jahr 2020 sowie auch im Jahr 2021 das mobile Arbeiten ermöglicht. Deswegen sind die in Tabelle 1 aufgeführten Ergebnisse in diesem gesonderten Kontext zu betrachten.

Tab 1. Ressourcenverbrauch und Abfallbilanz für 2024

Kennzahl ³	Ein- heit	Jährlicher Gesamtwert	Gesamtverbrauch pro Mitarbeiter
Energieeffizienz			
Gesamtenergieverbrauch	kWh	23,6	1,475
Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	kWh	-	-
Heizenergieverbrauch	kWh	28,6	2,38
Wasser			
jährl. Gesamtwasserverbrauch inkl. Trinkwasseraufbereitung	m³	80	5,00
Abfall			
Papier	m³	7,7	0,48
Leichtverpackungen	m³	2,47	0,15
Restmüll	m³	0,73	0,04
Biomüll	m³	0,46	0,03
Glas	m³	N/A	N/A
Gefährliche Abfälle (Batterien/Elektromüll)	m³	N/A	N/A
Gesamt	m³	12,79	0,79

³ hier nicht aufgeführte Daten werden unter Bezugnahme auf die Bewertung der Umweltaspekte als nicht wesentlich betrachtet

Kennzahl ³	Ein- heit	Jährlicher Gesamtwert	Gesamtverbrauch pro Mitarbeiter
Fläche gesamt	m ²	26.514,4	
Fläche versiegelt Dachflächen und Betonsteinpflaster	m ²	3924,2	
Versiegelungsgrad	%	14,8	
Fläche Teilversiegelt Kopfsteinpflaster, wassergebundene Wegedecke, Kiestraufe	m ²	1221,3	
Teilversiegelungsgrad	%	4,61	
Grünfläche intensiv gepflegt Konturschnitt entlang von Wegen und Beeten (30 cm)	m ²	99,6	
Grünfläche extensiv gepflegt Rasenflächen (3 Schnitte p.a.), Was- serflächen, Bepflanzung	m ²	21269,3	
Flächenanteil naturbelassen bzw. entsiegelt	%	80,59	

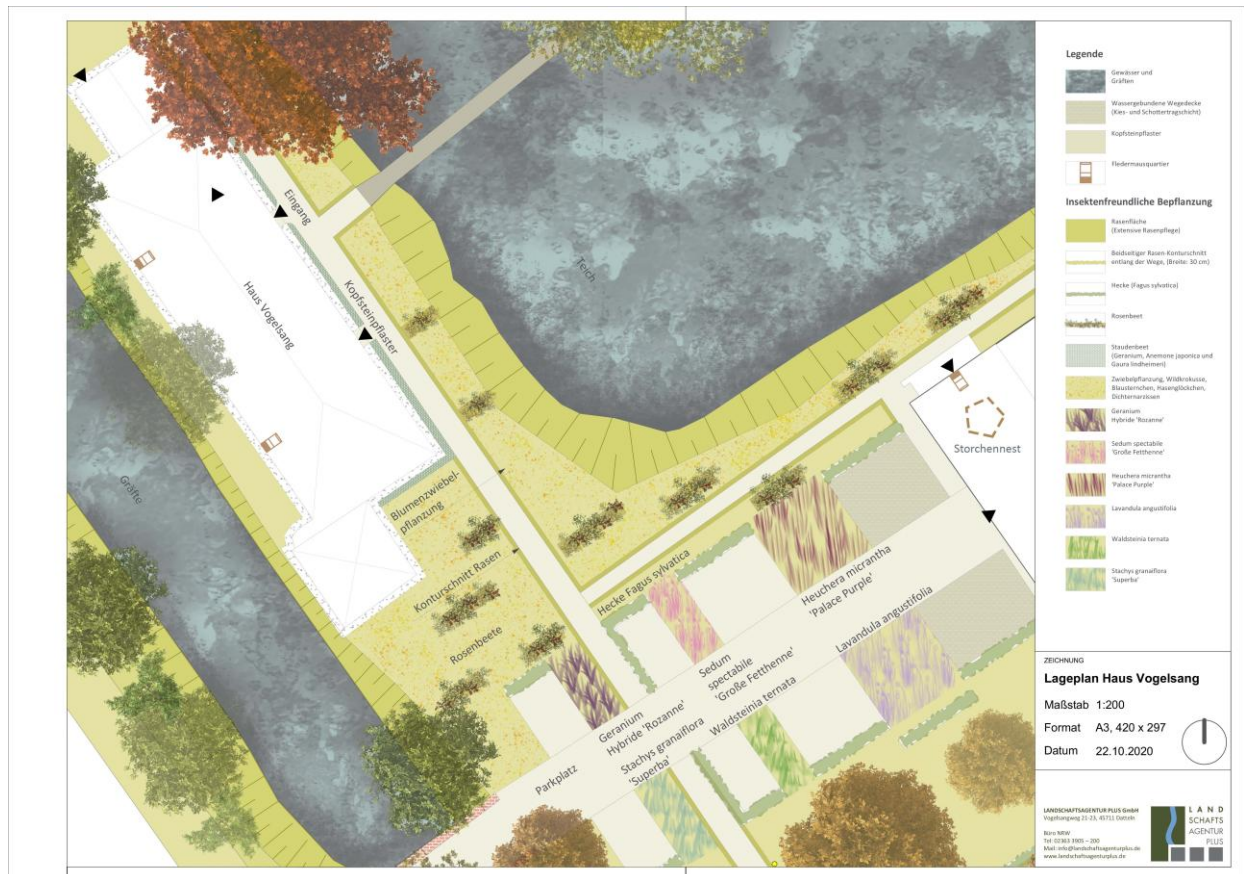


Abb. 8: Freiflächennutzung am Verwaltungsstandort Datteln, Haus Vogelsang

5 Umweltprogramm

5.1 Ergebnisse Umweltprogramm 2023+

Im Umweltprogramm der Landschaftsagentur werden konkrete Ziele und Maßnahmen beschrieben, die auf eine Verbesserung der Umweltleistung abzielen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über den Stand der Umsetzung des Umweltprogrammes für das Jahr 2023. Dabei ist anzumerken, dass die Zielformulierungen innerhalb des Umweltprogramms 2022+ nicht immer sachlich mess- und überprüfbar waren. Diese Verbesserungsmöglichkeit haben wir identifiziert und die Ziele für das Umweltprogramm 2022+ nach dem Kriteriumraster „SMART“ formuliert (**s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttaktiv, **r**ealisitisch, **t**erminiert).

Kompensationsmanagement

Es sollen fortlaufend freiwillige und standardisierte Monitoring-Verfahren in wesentlichen Verträgen (z.B. in Ökokontoverträgen mit den Landkreisen) verankert werden, um Kompensations- und Artenschutzmaßnahmen nachlaufend sichern zu können (Ziel: Vertragsinhalt in mind. einem neuen Vertrag)	Ende 2023 Permanentes Ziel Im Vertragsentwurf zum Ökokonto GE Hessler (mit der Stadt GE) wurde unter § 4 die Kontrolle der Entwicklungsziele im Rahmen eines regelmäßigen
---	---

Monitorings vereinbart,

Kompensationsflächen und -maßnahmen sollen durch einen Kapitalbeitrag bzw. eine Flächenübertragung an Stiftungen (z.B. Vogelsang Stiftung oder NABU-Stiftung) nachhaltig geschützt und gesichert werden (Ziel: mind. ein Kapitalbeitrag bzw. eine Flächenübertragung).	Ende 2023 Permanentes Ziel Der nächste Flächenübertrag ist für 2026 geplant
--	---

Umweltplanung / Freiraumplanung

In den betreuten Projekten sollen eigenverschuldete Umweltschäden vollständig vermieden werden.	Ende 2023 Permanentes Ziel
---	--------------------------------------

Artenschutz

Freiwilliges Engagement innerhalb von Artenschutzprojekten (z.B. des NABU) (Ziel: Engagement mind. innerhalb eines Projektes/Jahr).	Ende 2023
---	-----------

Lebensraum- und Standortentwicklung

Die Biodiversitätsstrategie am Verwaltungsstandort soll bspw. durch die Errichtung von mindestens einem neuen Insektenhotel weitergeführt werden.	Ende 2023
Durch die aktive Einwirkung auf den Vermieter sollen Photovoltaik-Anlagen am Verwaltungsstandort installiert werden. Der dadurch erzeugte Strom soll anschließend von der Landschaftsagentur Plus genutzt werden (Ziel: Installation mindestens einer PV-Anlage und anschließend nachweisliche Nutzung des Stroms).	Ende 2023 Permanentes Ziel

Ressourcenschutz

Das Abfallaufkommen soll durch Ableitung von Verbrauchszielen sowie die Einrichtung eines Komposts für Garten- und Bioabfälle im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.	Ende 2023
--	-----------

Der Papierverbrauch soll durch Verbrauchsziele und das Voranbringen digitaler Prozesse (Abrechnungen, Anträge, Unterschriften) im Vergleich zum Vorjahr reduziert werden.

Ende 2023

Durch die aktive Einwirkung auf den Vermieter soll im Verwaltungsgebäude eine sukzessive Umrüstung auf Energiesparlampen / LEDs auf bis zu 80 % vollzogen werden.

Ende 2023

Permanentes Ziel

Durch die aktive Einwirkung auf den Vermieter sollen im Verwaltungsgebäude elektronische Thermostate an mind. 80 % der vorhandenen Heizkörper angebracht werden und so zur Einsparung von Heizenergie führen.

Ende 2023

Permanentes Ziel

Durch die aktive Einwirkung auf den Vermieter soll die Wärmedämmung des Verwaltungsgebäudes verbessert werden und so Heizenergie eingespart werden (Ziel: mind. Eine dokumentierte Wärmedämmungsmaßnahme)

Ende 2023

Permanentes Ziel

Nachhaltigkeit

Verstärkter interner Informationsaustausch zum UMS und EMAS innerhalb der Jour-Fixe, Rundmails und Einzelgesprächen (Ziel: mind. zwei dokumentierte Informationen zu den jeweiligen Austauschmöglichkeiten).

Ende 2023

Permanentes Ziel

Öffentlichkeitsarbeit

Verstärkte Kommunikation unserer Fortschritte und Projekte unseres UMS / von EMAS über unsere Internetpräsenz und Social Media (Mind. zwei Beiträge pro Kanal).

Ende 2023

Permanentes Ziel

5.2 Umweltprogramm 2024+

Maßnahmen

Zieltermin

Kompensationsmanagement

Für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen werden (vorwiegend) Unternehmen beauftragt, die auf eine nachhaltige/

Permanentes Ziel

Maßnahmen	Zieltermin
ökologische Arbeitsweise achten und mit einem Umweltzertifikat versehen sind.	Das 2024/2025 beauftragte Forstunternehmen (für die Umsetzung von Erstaufforstungsflächen und deren Pflege) verfügt über mehrere Umweltzertifikate, wie dem RAL-Gütezeichen und der PEFC-Zertifizierung
Es wird ausschließlich regionales Pflanz- bzw. Saatgut verwendet und zur Unterstützung der Biodiversität seltene, heimische Pflanzenarten eingemischt.	Permanentes Ziel Regionales Pflanzmaterial wurde in allen Aufforstungen in der Pflanzperiode 2024/25 verwendet. Insgesamt wurden in 2024/2025 rund 29 ha aufgeforstet
Reduzierung des durchschnittlichen Flächenverbrauchs durch qualitativ hochwertige Maßnahmen mit hohem ökologischen Ertrag/Mehrwert und Biotopvernetzung.	Permanentes Ziel Zu Biotopvernetzung: Erweiterung des Ökokontos Lippeaue Richtung Westen (ÖK Lippeaue 2); aktuell in Abst. mit Behörde
Ökokonten sollen vorrangig großflächig (mind. 10 Hektar) in Landschaftsräumen mit hohem Entwicklungspotential (z. B. in Auen, Naturschutzgebieten, Biotopverbundachsen) angelegt werden.	Permanentes Ziel

Maßnahmen	Zieltermin
	Umgesetzt im genehmigten Öko- konto GE-Hessler
Einleitung und Organisation des wasserrechtlichen Verfahrens zur Umsetzung einer freien Vorflut im angestrebten Ökokonto Schwarzer Bach, im Kreis Wesel	2025 erlangen der Genehmigungsreife
Umweltplanung / Freiraumplanung	
Nach Möglichkeit und in Anhängigkeit des Projektes Erhöhung des Anteils von recycelten und/oder wiederverwendbaren Materialien (Cradle to Cradle). Bewusster Umgang mit Flächen im Hinblick auf Versiegelung/Anteil von Begrünung. Integration von Habitat- und Strukturelementen zur Förderung der Biodiversität in Form gestalteter Ausstattungselemente, nach den Grundsätzen des Animal-Aided Design (AAD). Gestaltung und Entwicklung von Freiräumen mit Blick auf Klimaanpassung und fortschreitenden Klimawandel (Verschattung, Verdunstung, Albedo, etc.). Wassersensible Planung hinsichtlich Starkregenereignissen und Wasserrückhalt sowie Wasserverbrauch bei der Pflege (Bepflanzungskonzepte und Artenauswahl).	Permanentes Ziel
Bei Pflanzplanungen Verwendung von standortgerechten und klimaresilienten Arten (Bäume, Gehölze) sowie von standortgerechten, dauerhaften und biodiversitätsfördernden Staudenmischpflanzungen, bei der Anlage von Wiesenflächen Verwendung von zertifiziertem Saatgut.	Ende 2024 Umgesetzt im Projekt Klimaaboretum; Laufzeit bis 2026
Minimierung von Fahrstrecken im Rahmen der Planungsphase und bei Abstimmungen durch die Nutzung von virtuellen Besprechungsräumen (wie Teams, Zoom, etc.) intern sowie nach Möglichkeit auch bei externen Terminen.	Permanentes Ziel

Maßnahmen	Zieltermin
Minimierung von Fahrstrecken bei Projektpartnern: nach Möglichkeit Beauftragung von lokalen Büros und Baufirmen im Hinblick auf den Projektstandort.	Permanentes Ziel
Artenschutz	
Erhöhung des Anteils an Recyclingmaterial (gebrauchte Zäune) bei der Errichtung von Amphibienschutzzäunen, Optimierung der Lagerhaltung, Produktion von Amphibienmatten aus Recyclingmaterial (Gurtbänder)	Ende 2024 Umgesetzt in diversen Projekten, Lagerplatz geschaffen
Sichern von Transportbändern in aktuellen Rückbaumaßnahmen, um diese als Recyclingmaterial für die Herstellung von Amphibienschutzmatten zu verwenden. Es soll ein Mindestbestand von 200 Matten produziert werden.	Ziel für 2025/2026
Nachhaltiges Agieren bei der Erstellung temporärer Laichgewässer. Das Arbeiten mit Folie bei der Erstellung temporärer Laichgewässer soll durch den Einsatz von Felsteichbecken abgelöst werden. Felsteichbecken lassen sich nach Abschluss der Baumaßnahme ausbauen und mehrfach verwenden. Daraus resultieren sowohl ökologische als ökonomische Vorteile.	Ziel für 2025/2026
Projekt mit FÖJ lern: Schaffung von Nistmöglichkeiten für Mauersegler am Standort Vogelsang.	Ziel für 2026